

Anklage gegen hunderte Verstoßes gegen das Gesetz

Der Arzneien-Prozess

Roland Fechter glaubt, dass Ministerien an ihm ein Exempel statuieren – am Mittwoch fällt das Urteil über den Tierarzt

Von Rolf Thym

Regensburg – Tage lang schleppt sich der Strafprozess gegen den 38 Jahre alten Tierarzt Roland Fechter aus dem niederbayerischen Straubing ohne besondere Höhepunkte. Erst am 28. April wird der 1. Strafkammer des Regensburger Landgerichts der Zeuge Andreas V. sagt, er sei von Beruf „Formengeber“, was unfreiwillig komisch wirkt, weil der junge Mann viele daran gegest hat, seinen massigen Körper mit möglichst vielen Muskelpaketen ordentlich in Form zu bringen. Dazu hat er sich in der „Hausapotheke“ des Tierarztes Fechter fünf Flaschen eines Anabolikums besorgt – übrigens kurze Zeit nachdem die Praxis von Ermittlungsbeamten durchsucht worden war. Warum er denn nicht in eine ganz normale Apotheke gegangen sei, fragt der Vorsitzende Richter. „In der Apotheke gibt's des net“, antwortet V., und selbst wenn, dann „war des da doppelt so teuer g'wesen.“ Dass jenes verschreibungspflichtige Doping-Präparat nur für die Behandlung von muskel-schwachen Hunden und Katzen zugelassen ist, hat dem Bodybuilder wenig interessiert. Vor Gericht erzählt er unbeeindruckt, dass ihm das Medikament zu „fünf bis sechs Kilo“ mehr Muskeln verholfen habe, ohne erkennbare gesundheitliche Schäden. Das zeigen, wenn auch sehr verhalten, die Prozessbeteiligten, selbst der Angeklagte – der von dem Anabolikum „Verkaufsstausanweisung“ haben will – Anflüge von Belustigung.

Ansonsten ist der Prozess, in dem nach 16 Verhandlungstagen am kommenden Mittwoch das Urteil gesprochen wird, weitgehend frei von heisteren Momenten – die Vorwürfe sind ja auch ernst genug. Der Staatsanwalt untersucht worden seien; Dr. med. vet. Roland Fechter, er habe durch seinen unkonventionellen Umgang mit Medikamenten viel hundertfach gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen. Weil er Arzneien an Bauern abgegeben habe, deren Tierbestände nicht oder nicht ausreichend untersucht worden seien; weil er Medikamente an selbstständig arbeitende Veterinäre verkauft und somit verbotenen Handel getrieben habe; weil er Arzneien bei Tieren angewendet habe, für die jene Präparate nicht zugelassen gewesen seien, und weil er Medikamente umgänglich umbehandelt habe. Überdies glauben die Ermittler, dass Fechter auch noch in den Medikamenten-Großhandel einsteigen wollte. Ein Export-Geschäft mit zehn Tonnen des Antibiotikums Tetracyclin scheiterte nur, weil Fechter kurz vor der Lieferung in Haft genommen wurde. Die drei Verteidiger des Tierarztes halten den Großteil der Vorwürfe für widerlegt und fordern in der vergangenen Woche einen glatten Freispruch. Die Staatsanwaltschaft hingegen beantragte zweiinhalb Jahre Freiheitsentzug.

Schon lange vor dem Fall Fechter hat



Roland Fechter und seine drei Verteidiger in dem Regensburger Verfahren: Die Anwälte fordern einen Freispruch für ihren Mandanten. Die Anklage plädiert auf zwei Jahre Haft ohne Bewährung. Foto: Rolf Thym

es immer wieder Veterinäre gegeben, die es mit dem Arzneimittelgesetz nicht so genau nahmen und deswegen mit der Justiz zu tun bekamen. Die Öffentlichkeit nahm davon nur vereinzelt Notiz. Als im Januar 2001 das Ermittlungsverfahren gegen Roland Fechter publik wurde, erregte es jedoch großes Medieninteresse und immense politische Hektik. Es war dies nämlich gerade die Zeit, als sich die bayerische Staatsregierung mit der besonders im Freistaat grassierenden Rinderseuche BSE herumzuschlagen hatte. Schwaches Krisenmanagement bei der Bekämpfung des Rinderwahns und angebliche Lachheit bei der Überwachung von Tierärzten kosteten die bayerische Gesundheitsministerin Barbara Stamm das Amt. So kam es, dass durch die hohe Verunsicherung von Verbrauchern und wegen der ohnehin schon auf Hochtönen laufenden politischen Abwehr von gesundheitlichen Gefahren durch Fleischverzehr der Fall des Tierarztes Fechter ein besonderes Gewicht erhielt. Der Mann wurde für ein Jahr und vier Tage in Untersuchungshaft genommen. Und aus der Zelle heraus konnte er verfolgen, wie sein Fall zum Politikum wurde: Das Bundesverbraucherministerium begann eine bis heute nicht abgeschlossene Debatte darüber, ob das Dispensierrecht geändert werden müsse, das es Tierärzten erlaubt, eigene Apotheken zu unterhal-

ten und Medikamente mit Preisaufschlägen zu verkaufen. (Fechter unterstützt übrigens den Vorstoß der Grünen-Verbraucherministerin: In seinem Schlusswort vor Gericht sagte er, der Tierarzt solle nur noch behandelt, Medikamente gehörten in die Apotheke.)

Vermögen beschlagnahmt

Dann überlegte Justizminister Manfred Weiß, ob der „Tierarzneimittelmissbrauch“ genau so bekämpft werden sollte wie die organisierte Kriminalität, zum Beispiel mit der Abschöpfung von Gewinnen bei den „schwarzen Schafen“. Bei Fechter machte die Justiz von dieser Möglichkeit auch schon Gebrauch: Das Amtsgericht Regensburg verfügte über das Vermögen des Veterinärs einen dinglichen Arrest“ in Höhe von umgerechnet 1,6 Millionen Euro. Irgendwie wurden Fechters Anwälte den Verdacht nicht los, dass die Ministerien und Behörden ein Exempel an dem Straubinger Tierarzt statuieren wollten, der aus sicherem Drang nach dem Großen eine Praxis betrieb, wie es sie in Deutschland vermutlich kein zweites Mal gab – mit bis zu 14 fest angestellten Tierärzten, zwei Dutzend Verwaltungsangestellten und 1427 Kunden in Deutschland und Österreich. Fechters Aufstieg wurde von Kollegen argwöhnisch verfolgt. Lag doch sein Ver-

teil darin, dass seine Praxis große Mengen an Arzneien umsetzte, die Pharmaindustrie deshalb großzügige Rabatte gewährte, die er aber zum Teil an seine Kundschaft weitergab.

Mag sein, dass viele Verbraucher Fechters tatsächliche oder angebliche Verstoße gegen das Arzneimittelgesetz gar nicht als Skandal empfinden, sondern die industrielle Massentierhaltung, die den verstärkten Einsatz von Medikamenten bedingt. Fraglich ist auch, ob die staatlichen Veterinärämter trotz zusätzlicher Planstellen genügend Personal haben, um jedes Stück Schlachtfleisch auf Medikamentenrückstände hin zu untersuchen. Reichlich zu tun haben aber auch die 27 Beamten der „Soko Schweinemast“ des Landeskriminalamts und die in gleicher Sache ermittelnde Schwerpunkt-Arbeitsgruppe der Staatsanwaltschaft Regensburg: Nach Angaben des Justizministeriums wird in Bayern noch gegen 63 Tierärzte, deren Angehörige, Praxisangestellte und Arzneimittelvertreter ermittelt. Bereits rechtskräftig wurden acht Strafbehörden und acht Gerichtsurteile. Einträge gegen weitere 18 Strafbefehle werden die Gerichte noch zu behandeln haben wie auch drei Anklagen. Das ist nicht gerade wenig für ein Bundesland, in dem die Bauern in ihren Ställen gern Plakate aufhängen, auf denen steht: „Qualität aus Bayern“.